1/2015: Niederschrift

13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 27. März 2015

in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1
im Sitzungsraum A1.16 des Kreishauses
Sitzungsdauer: 14:55 bis 16:00 Uhr

Von den Mitgliedern der Verbandsversammlung sind anwesend:	
<u>Bundesstadt Bonn:</u>	
Christan Gold	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Jürgen Wehlus	
Rüdiger Wagner	1. pers. Stv. des OB Jürgen Nimptsch
Holger Henges	
Dr. Stephan Eickschen	
Gabi Klingmüller	
Brigitta Poppe	
Rudolf Beu	
Prof. Dr. Wilfried Löbach	
Holger Schmidt	
<u>Rhein-Sieg-Kreis:</u>	
Landrat Sebastian Schuster	Verbandsvorsteher
Christoph Schwarz	Stv. des Verbandsvorstehers
Josef Schäferhoff	
Norbert Chauvistré	
Franz Gasper	pers. Stv. des Herrn Oliver Roth
Oliver Baron	
Werner Albrecht	Stv. des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Paul Lägel	pers. Stv. des Herrn Folke große Deters
Edith Geske	
Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	pers. Stv. der Frau Nicole Westig-Keune
Michael Lehmann	

Weitere Teilnehmer:	
Olaf Schmidt	Geschäftsführer des Zweckverbandes REK / Vorstand der bonnorange AöR
Richard Münz	stv. Geschäftsführer des Zweckverbandes REK / GBL Abfallwirtschaft der bonnorange AöR
Manfred Becker	Geschäftsführer MVA Bonn GmbH
Bernd Nottbeck	SWB Verwertung, Rechtsanwalt
Hansjörg Spielhoff	SWB Verwertung
Ludgera Decking	Vorständin der RSAG AöR / Geschäftsführerin der RSAG mbH
Michael Dahm	RSAG AöR; Geschäftsbesorgung für den Zweckverband REK
Ute Kersten	RSAG AöR; Recht
Kathrin Kretschmer	RSAG AöR; Controlling
Dirk Riedel	RSAG AöR; Prokurist
Joachim Schölzel	RSAG AöR; Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Birgit Kremer	RSAG AöR; Protokollführerin
Gäste:	
Frank Puchtler	Landrat des Rhein-Lahn-Kreises
Achim Hallerbach	1. Beigeordneter Kreis Neuwied
Thomas Fischbach	Rhein-Lahn-Kreis
Günter Müller	Rhein-Lahn-Kreis
Dietmar Kurz	Kreis Neuwied
Rainer Reuhl	Wirtschaftsprüfer

1/2015: Niederschrift

13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 27. März 2015

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
A.	**Öffentlicher Teil**	
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Mitglieder der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Beschluss der Niederschrift der Sitzung 02/2014	ohne Einwände genehmigt
2.	Prüfung Jahresabschluss 2014 Gast: Herr Rainer Reuhl Schüllermann & Partner AG	76 / Einstimmig
3.	Kooperation mit dem Landkreis Neuwied und dem Rhein-Lahn-Kreis	77 / Einstimmig
4.	Änderung der Satzung des Zweckverbandes	78 / Einstimmig
5.	Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes	79 / Einstimmig
6.	Beschluss einer Vergabeordnung des Zweckverbandes	80 / Einstimmig
7.	Wahl von zwei Geschäftsführern	81 / Einstimmig
7.1	Dienstleistungsüberlassungsvertrag mit dem Landkreis Neuwied	82 / Einstimmig
7.2	Dienstleistungsüberlassungsvertrag mit der Bundesstadt Bonn	83 / Einstimmig

1/2015: Niederschrift

13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 27. März 2015

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
8.	Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung	84 / Einstimmig
9.	Mitteilungen und Anfragen:	keine
B	**Nichtöffentlicher Teil**	
10.	Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015	85 / Einstimmig
11.	Mitteilungen und Anfragen:	keine

A. Öffentlicher Teil

1. Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

a) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Christian Gold, eröffnet die Sitzung.

b) Begrüßung der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Vertreter sowie die Gäste.

c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die frist- und formgerecht erfolgte Einladung wird festgestellt.

d) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

e) Beschluss der Niederschrift der Sitzung 2/2014

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung 2/2014 werden keine Einwände erhoben. **Sie ist somit genehmigt.**

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Rainer Reuhl, erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte aus dem Jahresabschlussbericht 2014.
Es wurde eine risikoorientierte Prüfung durchgeführt. Prüfungsschwerpunkt für das Geschäftsjahr 2014 war die Umsatzrealisierung und die Umlagenabrechnung mit den Verbandsmitgliedern.
Die Mengenentwicklung verlief relativ konstant. Die Sperrmüllmengen und die Sickerwassermengen waren rückläufig; letzteres vor allem wegen der zwischenzeitlich erfolgten Oberflächenabdichtung der Deponie.
Die Ergebnisrechnung ist, wie für einen Zweckverband typisch, ausgeglichen. Alle Aufwendungen, die nicht durch Erträge gedeckt werden, werden über Umlagen finanziert. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind somit deckungsgleich mit den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist ein Anstieg durch die Erlöse bei der Altpapierverwertung zu verzeichnen.
Bei der Finanzrechnung sind die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Im Jahr 2014 wurden keine Investitionen durch den Zweckverband durchgeführt.
Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest.
b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:

1. **Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014 wird mit einer Bilanzsumme von 1.525.875,16 € festgestellt.**
2. **Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 wird mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0 € festgestellt.**
3. **Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2014 wird dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 Entlastung erteilt.**

Abstimmung: Rhein-Sieg-Kreis: einstimmig
Bundesstadt Bonn: einstimmig

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 76

Die Präsentation ist im passwortgeschützten Bereich der Homepage veröffentlicht.

3. Kooperation mit dem Landkreis Neuwied und dem Rhein-Lahn-Kreis

Der Verbandsvorsteher, Herr Landrat Schuster, begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und die Gäste aus dem Rhein-Lahn-Kreis und dem Kreis Neuwied. Er wünscht dem nun erweiterten Zweckverband für die Zukunft viel Erfolg. Anfang Dezember 2014, so der Landrat weiter, seien die Beitrittsverhandlungen begonnen worden. Nun, vier Monate später, stünde die Erweiterung des Zweckverbandes an. Die entsprechenden kommunalen Beschlüsse lägen vor. Er bedankt sich bei allen, die auf Verwaltungsebene oder in der Politik dazu beigetragen haben, dass der Beitritt in der kurzen Zeit realisiert werden konnte.

Herr Landrat Frank Puchtler hebt hervor, dass, wenn Menschen etwas gemeinsam wollen, es dann weder Stadt-, Kreis- noch Landesgrenzen gäbe. Weiter erläutert er:
Der Rhein-Lahn-Kreis hat 121.000 Einwohner in 137 Städten und Gemeinden. Im Kreistag wurde begrüßt, dass auf Augenhöhe verhandelt wurde und jedes Verbandsmitglied gleich besetzt ist und eine Stimme erhält. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Im Rahmen der Daseinsvorsorge wurde von den Bürgern des Rhein-Lahn-Kreises die Zusammenarbeit ausdrücklich begrüßt. Ein ländlicher Landkreis habe langfristig nur eine Chance den Auftrag für seine Bürger zu erfüllen, wenn er kooperiert.

Herr Achim Hallerbach, 1. Beigeordneter des Landkreises Neuwied informiert über einen ebenfalls einstimmig Beschluss im Kreistag. Eine wichtige Säule der Gebührenstabilität sei die interkommunale Kooperation, so bereits im Bereich des Restabfalls mit den Landkreisen Bad Kreuznach und dem Rhein-Hunsrück-Kreis erprobt. Weiter führt er aus:
Im Jahr 2011 wurde zusammen mit der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis das Biomassekonzept gestartet. Auch dort wurde auf Augenhöhe mit 11 Gebietskörperschaften nachgedacht, wie die Bioabfallverwertung in den nächsten Jahren gemeinsam gestaltet werden solle. Dies auch unter Einbindung der privaten Entsorgungswirtschaft. Mit dem Beitritt in den Zweckverband setze man eine erste Stufe des Biomassekonzeptes um.
Die Bürger erwarten Entsorgungssicherheit und Gebührenstabilität. Im Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Neuwied ist die Förderung und Ausbau einer interkommunalen Kooperation verankert. Er bedankt sich für das bisherige gute Miteinander, sowohl auf der politischen als auch auf der Arbeitsebene.

Der Rhein-Lahn-Kreis und der Landkreis Neuwied beantragen offiziell den Beitritt in den Zweckverband und mit den einstimmigen Beschlüssen der Kreistage auch die Aufgabenübertragung.

Herr Dr. Eickschen bedankt sich im Namen der Bonner Politik für das zügige und tolle Arbeiten. Man habe sich immer sehr gut informiert gefühlt.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des REK beschließt den Beitritt des Landkreises Neuwied sowie des Rhein-Lahn-Kreises in den bestehenden Zweckverband REK. Das der Beschlussvorlage beigefügte Stoffstromfließbild und die Absichtserklärung zur gemeinsamen abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit werden dabei Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher, alle hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten und zu zeichnen.

Abstimmung:	**Bundesstadt Bonn:**	**einstimmig**
	Rhein-Sieg-Kreis:	**einstimmig**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 77

4. <u>Änderung der Satzung des Zweckverbandes</u>

In § 8 Abs. 4 S. 1 der Satzung ist die Änderung von „ist“ in „sind“ sprachlich nicht korrekt. Daher wird diese Korrektur zurückgenommen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. § 4 Abs. 2 Buchst. a) lit. ee) wird ersatzlos gestrichen.
2. § 4 Abs. 2 Buchst. a) lit. ff) wird zu ee) und die Angabe „... gemäß aa) - ee) übertragen ...“ zu „... gemäß aa) - dd) übertragen ...“ entsprechend geändert.
3. Anlage 1
- **a) Verbandsmitglied Bundesstadt Bonn**
  Folgende Angaben werden ersatzlos gestrichen:
  - **§ 4 Abs. 2 a) ee) Bioabfälle, Abfallschlüssel 20 01 und 20 02**
  - **20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle**
  - **20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle**
- **b) Verbandsmitglied Rhein-Sieg-Kreis:**
  - **§ 4 Abs. 2 a) dd) Bioabfälle, Abfallschlüssel 20 01 und 20 02**

  wird geändert in
  - **§ 4 Abs. 2 <u>b</u>) dd) Bioabfälle, Abfallschlüssel 20 01 und 20 02**

4. In Anlage 2
- **Abfallwirtschaftszentrum Singhofen mit und BA**

wird das Wort „und“ gestrichen.

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung ansonsten wie beigefügt.

Abstimmung: Rhein-Sieg-Kreis: einstimmig
Bundesstadt Bonn: einstimmig bei einer Enthaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 78

5. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes

Keine Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt unter dem Vorbehalt der Zustimmungen der Aufsichtsbehörden Bezirksregierung Köln und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zum Beitritt der Kreise Neuwied und Rhein-Lahn-Kreis zum REK und den damit einhergehenden Änderungen der Zweckverbandssatzung:

- **§ 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung wird um die Worte „... gemäß Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz i. V. m. § 2 Absatz 3 der Verbandssatzung ... der ...“ ergänzt.**
- **In § 13 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung wird der Hinweis auf den Regionalbeirat und damit Absatz 3 gestrichen.**
- **In § 14 erfolgt der Hinweis, dass diese geänderte Geschäftsordnung die Fassung vom 10. Dezember 2010 mit sofortiger Wirkung ersetzt.**

Abstimmung: Rhein-Sieg-Kreis: einstimmig
Bundesstadt Bonn: einstimmig bei einer Enthaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 79

6. Beschluss einer Vergabeordnung des Zweckverbandes

Keine Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte Vergabeordnung.

Abstimmung: Rhein-Sieg-Kreis: einstimmig
Bundesstadt Bonn: einstimmig

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 80

7. Wahl von zwei Geschäftsführern

Der Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich für die bisherige Arbeit des scheidenden Geschäftsführers Olaf Schmidt. Er hebt die Leistung des Herrn Schmidt für den Zweckverband hervor. Der Verbandsvorsteher schließt sich dem an.

Die Herren Hallerbach und Becker stellen sich kurz vor.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung:

1. **Herr Achim Hallerbach wird mit sofortiger Wirkung zum Sprecher der Geschäftsführer des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation gewählt.**
2. **Herr Manfred Becker wird mit sofortiger Wirkung zum Geschäftsführer des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation gewählt.**

Abstimmung: Rhein-Sieg-Kreis: einstimmig
Bundesstadt Bonn: einstimmig bei einer Enthaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 81

Beide nehmen die Wahl an.

7.1 Dienstleistungsüberlassungsvertrag mit dem Landkreis Neuwied

Keine Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Dienstleistungsüberlassungsvertrag mit dem Landkreis Neuwied in der beigefügten Fassung.

Abstimmung: Rhein-Sieg-Kreis: einstimmig
Bundesstadt Bonn: einstimmig

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 82

7.2 Dienstleistungsüberlassungsvertrag mit der Bundesstadt Bonn

Keine Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Dienstleistungsüberlassungsvertrag mit der Bundesstadt Bonn in der beigefügten Fassung.

Abstimmung: Rhein-Sieg-Kreis: einstimmig
Bundesstadt Bonn: einstimmig

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 83

8. Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Keine Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

In § 10 Abs. 1 wird der Verweis „... § 10 Abs. 6 der Satzung ...“ geändert in „... § 10 Abs. 5 der Satzung ...“.

Die Verbandsversammlung beschließt ansonsten die vorliegende 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Zweckverbandes vom 27. März 2015.

Abstimmung:	**Rhein-Sieg-Kreis:**	**einstimmig**
	Bundesstadt Bonn:	**einstimmig**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 84

9. Aktuelles

Herr Olaf Schmidt bittet um Verständnis dafür, dass er keine offizielle Verabschiedung wünsche. Er erläutert, dass er dem Zweckverband 33 Monate als Geschäftsführer habe dienen dürfen; eine für ihn spannende und interessante Zeit. Er bedankt sich besonders bei den Geschäftsbesorgern, bei der RSAG, weil ohne deren perfekte Arbeit seine Tätigkeit so nicht machbar gewesen wäre. In erster Linie sei er Leiter des Amtes 70 gewesen, das später zur bonnorange AöR wurde und habe eher nebenamtlich als Geschäftsführer des REK fungiert. Außerdem bedankt er sich bei den Politikern aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn für die gute Zusammenarbeit.

- Ende des öffentlichen Teils -

gez. Christian Gold
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Birgit Kremer
Protokollführerin